

Unterrichtung

Hannover, den 19.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Verwaltung und Controlling von Risikobeteiligungen

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 32 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Ausgestaltung der Risikobeteiligungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 in bestimmten Bereichen als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Er erwartet, dass die Landesregierung

- geeignete Maßnahmen ergreift, um die Ausfallquoten der Beteiligungsfonds zu reduzieren,
- prüft, wie durch konkrete Zielvorgaben die Erfolgsaussichten verbessert werden können, und
- spätestens im Jahr 2019 darlegt, ob die Förderung durch Risikokapital - auch im Vergleich der Förderinstrumente insgesamt - angemessene Erfolge erzielt.

Über das Ergebnis dieser Prüfungen ist der Landtag bis zum 31.03.2019 zu unterrichten.

Antwort der Landesregierung vom 15.03.2019

Bei den Beteiligungsfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden die Mittel im Laufe der Förderperiode reduziert, da die Nachfrage nach dem Beteiligungsfonds, insbesondere im Konvergenzgebiet, nicht so hoch war wie erwartet.

Auf die geringere Nachfrage wurde damit jedoch rechtzeitig reagiert. Die Fördermittel wurden rechtzeitig umgeschichtet und insgesamt auf 54,2 Millionen Euro reduziert. Diese Mittel (54,2 Millionen Euro) wurden dann komplett umgeschlagen.

Zudem konnten die in andere Programme umgeschichteten Mittel durch die rechtzeitige Umverteilung ebenfalls gebunden werden, sodass hier insgesamt alle von der EU zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden konnten.

Zum 1. Spiegelstrich:

Förderperiode 2007 bis 2013

Es wurden seitens der NKB (Tochter der NBank, die mit der Umsetzung der Beteiligungsfonds beauftragt ist) Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Ausfallquoten zu reduzieren.

Zu den Maßnahmen gehörten z. B. die Einführung eines Reportingtools, die Einführung einer Risikomatrix und einer unterjährigen Risikobewertung.

Obwohl ein Controlling der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen einer Dienstleistersteuerung erfolgte, konnte eine Nachhaltigkeit der Betreuung nicht im ausreichenden Maße erzielt werden, sodass der Vertrag zwischen der NKB mit einem Dritten über die Akquisition, Betreuung und Verwaltung von Beteiligungen vorzeitig seitens der NKB (mit Wirkung zum 31.12.2019) gekündigt wurde. Die NKB wird eine Intensivbetreuung der verbleibenden Beteiligungen mit Auffälligkeiten einführen und selbst durchführen, um das Risiko in Form von ggf. drohenden Ausfällen zu minimieren.

Schon in 2018 erfolgte bereits eine engere Betreuung der Fälle durch die NKB. In 2019 wird hierfür eine zusätzliche Beteiligungsmanagerin/ein zusätzlicher Beteiligungsmanager eingestellt.

Förderperiode 2014 bis 2020

Der neue Beteiligungsfonds wurde aufgrund der Erfahrungen der vorherigen Förderperiode so eingerichtet, dass er die Möglichkeit bietet, die von KMU stärker nachgefragten offenen Beteiligungen sowie Mezzanine-Finanzierungen anzubieten.

Zudem liegt die Verantwortung über die Beteiligungen in dieser Förderperiode vollständig bei der NKB.

Es erfolgte keine Vergabe von Aufgaben im Zusammenhang mit der Akquisition, Betreuung und Verwaltung von Beteiligungen an einen Drittanbieter. Dies ermöglicht eine bessere Gesamtübersicht und ein schnelleres Eingreifen bei drohender Schieflage.

Die Begleitung der Fälle erfolgt durch erfahrene Beteiligungsmanager, die ihre besonderen Branchenkenntnisse und ihr Netzwerk zu den Koinvestoren gezielt einbringen können. Zudem wird durch die Einbindung des Kreditrisikomanagements sichergestellt, dass eine neutrale, sachgerechte Bewertung und Analyse des Unternehmens erfolgt. Die Implementierung eines auch unterjährigen Ratings ermöglicht eine zeitnahe Risikobewertung auf Portfolioebene.

Beim Erkennen von Risikopotenzialen kann entsprechend, ggf. auch durch das Ergreifen geeigneter Restrukturierungsmaßnahmen, gezielt reagiert werden.

Zum 2. Spiegelstrich:

Förderperiode 2007 bis 2013

Ziel des Programms war, vor allem KMU neue Betriebs- und Investitionsmittel in Form von Beteiligungen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung zu stellen, um deren Position am Kapitalmarkt zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Neue Zielvorgaben sind hier nicht mehr möglich, da aus diesen Fonds keine neuen Beteiligungen mehr eingegangen werden.

Förderperiode 2014 bis 2020

Auch der Beteiligungsfonds der aktuellen Förderperiode zielt darauf ab, die Position von KMU am Kapitalmarkt durch die Beteiligung zu stärken und neue Betriebs- und Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. KMU haben regelmäßig einen unzureichenden Zugang zu Kapital und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, sodass die Wettbewerbsfähigkeit dieser KMU durch den Beteiligungsfonds durch Zurverfügungstellung von in der Regel Eigenkapital und Eigenkapital-ähnlichen Mitteln erhöht werden kann und der Zugang zu (weiterem) Kapital erleichtert werden kann.

Die Entscheidung zur Übernahme einer Beteiligung erfolgt dabei insbesondere auf Basis des Ratings und des Scorings. Eine detaillierte Zielvorgabe wie z. B. ein Branchenfokus wurde bewusst nicht festgelegt, damit möglichst viele KMU profitieren und Klumpenrisiken minimiert werden können.

Im Rahmen des aktuellen Beteiligungsfonds hat das MW seit März 2017 allerdings unter dem Namen „NSeed“ 4 Millionen Euro speziell für Unternehmen in der Seed-Phase, der frühen Gründungsphase, bereitgestellt.

Das MW engagiert sich seitdem insgesamt mit einem neuen Förderpaket für Start-up-Unternehmen in Niedersachsen. Start-ups können in der Seedphase finanzielle Unterstützung in Form von Beteiligungskapital bekommen.

Eine derartige Schwerpunktsetzung auf aktuelle Themen ist auch künftig denkbar. Mit dem breit angelegten Beteiligungsfonds kann man so flexibel auf den Markt reagieren und Schwerpunkte gesondert bewerben.

NSeed wurde gut nachgefragt, sodass nun ein neuer Seedfonds mit Beteiligungskapital für vorrangig junge, kleine und innovative Unternehmen geplant wurde. Dafür sind Änderungen am Multifonds-OP erforderlich. Die Änderung des Multifonds-OP bedarf der formalen Genehmigung der EU-Kommission. Dies steht noch aus.

Insgesamt werden weitere Kriterien zur Förderung im durchzuführenden Scoring, wie bei der EU-Förderung in Niedersachsen üblich, berücksichtigt.

Zusätzlich werden beim Beteiligungsfonds der aktuellen Förderperiode grundsätzlich sogenannte Meilensteine (technische und kaufmännische) mit jeder Beteiligungsnehmerin/jedem Beteiligungsnehmer festgelegt, die zu erfüllen sind. Die Festlegung und Prüfung der Erfüllung der Meilensteine erfolgt durch die NKB. Auch durch dieses Instrument kann nun schneller auf Planabweichungen reagiert werden.

Zum 3. Spiegelstrich:

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Förderprogramm gerade den Ansatz verfolgt, dass für Unternehmen mit einem tendenziell höheren Ausfallrisiko das Angebot auf dem Kapitalmarkt unzureichend ist und der Einsatz eines Finanzinstruments unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist.

Die Konstruktion als Beteiligungskapital impliziert die Tatsache, dass das Produkt als Wagniskapital zu bezeichnen ist. Wagniskapital bedeutet auch höhere Ausfallquoten. Dennoch partizipiert das Land mindestens an den erfolgreichen Unternehmen. Und durch solche Instrumente kann Niedersachsen Anschubfinanzierungen anbieten und sich als Ansiedlungsstandort profilieren.

Revolvierende Finanzinstrumente liegen im besonderen Interesse der EU KOM und des Landes Niedersachsen. Jeder Euro, der zurückfließt, ist ein „Gewinn“ im Vergleich zu einer Förderung in Form von verlorenen Zuschüssen, sodass diese Rückflüsse erneut für die Zwecke der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden können und auch werden.

Diese Rückflüsse stehen dann bei neuen Finanzinstrumenten insbesondere auch als erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel zur Verfügung und entlasten dadurch den Haushalt des Landes. Gerade angesichts rückläufiger Fördermittel für Niedersachsen sollte die Förderung in Form von revolvingierenden Finanzinstrumenten fortgeführt und ausgebaut werden.

Förderperiode 2007 bis 2013

Im Hinblick auf den revolvingierenden Charakter ist anzufügen, dass hier aufgrund des Zeitpunkts des Starts der Beteiligungsfonds in 2009 und der regelmäßigen Laufzeit der Beteiligungen von sieben bis zehn Jahren ein großer Teil der zu erwartenden Rückflüsse erst verhältnismäßig spät und damit nach Ende der Förderperiode generiert wurde und wird.

In der alten Förderperiode standen für dieses Programm keine Landesmittel zur Verfügung. Daher hat die NBank Darlehen aufgenommen, die als Kofinanzierung der EFRE-Mittel dienen (Konvergenzgebiet 25 % Kofinanzierung, RWB-Gebiet 50 % Kofinanzierung).

Die Darlehen werden kontinuierlich aus den Rückflüssen des Fonds getilgt. Es wird nach vollständiger Rückzahlung der Darlehen (ausgehend von einer Liquidation zum 31.12.2026) insgesamt mit einem Rückfluss von mindesten 15 Millionen Euro kalkuliert, die weiterhin für Zwecke der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen. Diese Mittel stehen dann für neue Finanzinstrumente zur Verfügung und sind Verdienst revolvingierender Finanzinstrumente. Zum 31.12.2018 beläuft sich der Bestand an ausfallgefährdeten Engagements auf 4,8 Millionen Euro; dieser Betrag ist im vorgenannten Liquidationserlös nicht enthalten.

Förderperiode 2014 bis 2020

Für den Beteiligungsfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 muss sich die Entwicklung noch verfestigen, um Aussagen über die Höhe der zu erwartenden Rückflüsse treffen zu können.

Da in der aktuellen Förderperiode keine Darlehensmittel für die Kofinanzierung eingesetzt werden, fällt die zu erwartende Quote revolvingierender Mittel höher aus und lässt eine nachhaltige Förderung, über das Ende der Förderperiode hinaus, erwarten.